



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS RICOLA GEWINNSPIEL «RICOLA KRÄUTER-CARAMEL»

Das «Ricola Kräuter-Caramel» Gewinnspiel wird von der Ricola AG, Baselstrasse 31, CH-4242 Laufen, Schweiz («Ricola») veranstaltet.

Die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erfolgt durch die Ricola Vertriebs AG, Baselstrasse 31, CH-4242 Laufen, Schweiz.

Mit deiner Teilnahme am Gewinnspiel akzeptierst du die folgenden Teilnahmebedingungen.

Wenn du diese Teilnahmebedingungen nicht akzeptierst, darfst du in keiner Weise am Gewinnspiel teilnehmen.

Die Datenschutzbestimmungen für dieses Gewinnspiel findest du [hier](#).

Die Datenschutzbestimmungen sind durch Bezugnahme in diesen Teilnahmebedingungen vollumfänglich aufgenommen.

ABLAUF

Das Gewinnspiel läuft vom 6. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ), auf der «Ricola Kräuter-Caramel» Microsite von Ricola (<http://www.ricola.ch/caramel>).

Du kannst am Gewinnspiel teilnehmen, indem du alle drei Multiple-Choice-Fragen korrekt beantwortest. Nach der korrekten Beantwortung der drei Fragen musst du dich registrieren und deine Anrede, deinen Vor- und Nachnamen, deine Adresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und deine E-Mail-Adresse eingeben. Dann bestätigst du die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen bestätigst deine Volljährigkeit und klickst schliesslich auf «Teilnehmen». Du kannst mehrmals teilnehmen.

Die Gewinnerinnen und Gewinner («Gewinner») werden zufällig ausgewählt. Während der Dauer des Gewinnspiels gibt es vier Auslosungen, bei welchen jeweils 75 Gewinne ausgelost werden: am 28. Februar 2017, am 31. März 2017, am 28. April 2017 und am 31. Mai 2017. Die Gewinnerin oder der Gewinner des Hauptgewinns wird ebenfalls am 31. Mai ausgelost.

GEWINNE

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern («Teilnehmer»), die sich nach diesen Teilnahmebedingungen und innerhalb der Dauer des Gewinnspiels (vom 6. Februar um Mitternacht, MESZ, bis zum 31. Mai 2017 um Mitternacht, MESZ) wirksam für das Gewinnspiel registriert haben, werden 301 Gewinner nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Ein Teilnehmer kann maximal einen Gewinn gewinnen. Zu gewinnen gibt es 300 Ricola-Überraschungspakete, bestehend aus 2-3 Ricola Kräuter-Caramel-Bonbonpackungen (Gesamtwert ca. 10 CHF pro Paket) sowie einen Hauptgewinn, bestehend aus einem exklusiven Gourmet-Dinner, persönlich zubereitet von Norman Hunziker Wert von ca. CHF 1700.-.

Massgeblich für die rechtzeitige Teilnahme ist der durch die der Anwendung zugrunde liegenden Datenbank protokollierte Eingang der Registrierung. Ricola übernimmt keine Haftung für die verspätete oder unvollständige Teilnahme und kann nicht für technische Fehler verantwortlich gemacht werden, insbesondere den Ausfall des Telefon- oder Internet-Netzwerks, von Elektronik oder des Computers.

VERÖFFENTLICHUNG DES GEWINNERS

Die Namen der Teilnehmer und Gewinner werden nicht veröffentlicht.

BENACHRICHTIGUNG DES GEWINNERS UND VERSAND DES PREISES

Der Gewinner wird innerhalb von 5 Werktagen nach der Verlosung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse über seinen Gewinn benachrichtigt. Der Versand des Gewinns erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Rückmeldung an die angegebene Postanschrift. Ein Versand erfolgt nur innerhalb der Schweiz.

Der Gewinnanspruch ist weder übertragbar, noch ist eine Barauszahlung oder ein Tausch des Gewinns möglich.

Wenn der Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen (Angabe einer unrichtigen E-Mail-Adresse, Postanschrift, etc.) nicht innerhalb von 15 Werktagen nach der Verlosung übermittelt werden kann, verfällt sein Gewinnanspruch, und es tritt an seine Stelle ein Ersatzgewinner in der Reihenfolge der zeitgleich mit den Gewinnern ausgelosten Liste von Ersatzgewinnern.

Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Ricola haftet nicht für einen verspäteten Eingang des Gewinns beim Gewinner oder für einen Verlust des Gewinns auf dem Postweg.

TEILNAHME

Jeder Teilnehmer darf sich mehrmals zur Teilnahme an diesem Gewinnspiel anmelden. Gewinnberechtigt ist jeder Teilnehmer nur einmal.

Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen, die im Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Minderjährige können nur mit der Zustimmung ihrer Eltern teilnehmen. Falls Minderjährige ohne elterliche Zustimmung teilnehmen, werden keine Gewinne ausgeschüttet. Ricola behält sich für diesen Fall vor, den Nachweis für die Zustimmung der Eltern vor der Gewinnausschüttung zu erfragen.

Voll- und Teilzeitmitarbeitende von Ricola und deren Tochtergesellschaften sowie alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleichfalls ausgeschlossen sind mit diesen in häuslicher Gemeinschaft wohnende Angehörige und Lebenspartner.

Die Teilnahme erfordert die wahrheitsgemässe und vollständige Angabe deiner persönlichen Daten bei der Registrierung für das Gewinnspiel.

Die Teilnahme ist nicht abhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen oder der Bestellung eines Newsletters.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

Für die Übermittlungskosten, die nach dem vom Teilnehmer gewählten Tarif seines Mobilfunk- bzw. Internetproviders entstehen, ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Ricola behält sich vor, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschliessen, sofern berechnigte Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation etc., vorliegen, und rechtliche Schritte einzuleiten.

Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen (einschliesslich Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen), können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber Ricola.

SONSTIGES

Das vorliegende Gewinnspiel unterliegt Schweizer Recht unter Ausschluss des Schweizer Kollisionsrechts.

Mit dem Versand des Gewinns wird Ricola von allen Verpflichtungen aus dem Gewinnspiel frei.

Es kann sein, dass die Preise vom Gewinner in seinem Land versteuert werden müssen. Es ist die Verpflichtung und alleinige Verantwortung des Gewinners jegliche Steuern an die zuständigen Behörden abzuführen.

Ricola haftet gesetzlich für Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit), gemäss ausdrücklicher Garantie oder gemäss Produkthaftung in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Handeln, arglistiger Täuschung.

Jegliche Haftung von Ricola aufgrund von leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im Übrigen ist jede vertragliche und ausservertragliche Haftung von Ricola ausgeschlossen.

ABBRUCH DES GEWINNSPIELS

Ricola behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel mit Zustimmung der zuständigen Behörden aus wichtigen Gründen abubrechen, zu beenden oder zu unterbrechen. Von diesem Recht kann insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Sollten die Voraussetzungen für einen Abbruch des Gewinnspiels nur in einzelnen Ländern vorliegen, liegt es im Ermessen von Ricola, ob das Gewinnspiel insgesamt abgebrochen oder unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den anderen Ländern fortgeführt wird.

Bei einem rechtmässigen Abbruch bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber Ricola.

Die Teilnahmebedingungen sind auf der «Ricola Kräuter-Caramel» Microsite (<http://www.ricola.ch/caramel>) abrufbar.

Ein Exemplar der Teilnahmebedingungen kann auch unter Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlags angefordert werden bei: Ricola AG Brand & Communication Management, Baselstrasse 31, CH-4242 Laufen.